

Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb - SAB - Magdeburg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Grundlagen

Aufgabe des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb ist die Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit, die Durchführung der Abfallentsorgung sowie der Stadtreinigung und des Winterdienstes bei bestmöglichem Service im Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg. Grundlage für die Durchführung der Dienstleistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes sind u. a. die Eigenbetriebssatzung, die Abfallwirtschafts- und Straßenreinigungssatzung sowie das Abfallwirtschaftskonzept 2018.

Ziel des Abfallwirtschaftsbetriebes ist die Durchführung der Dienstleistungen als Entsorgungsfachbetrieb unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, bei bürgernahem Service und unter Beachtung des Klima- und Ressourcenschutzes.

2. Wirtschaftsbericht

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden u. a. folgende abfallwirtschaftliche, organisatorische, wirtschaftliche und gesetzlich geforderte Maßnahmen durchgeführt:

- Folgezertifizierung Entsorgungsfachbetrieb im Bereich Abfallsammlung und Stadtreinigung sowie im Bereich Betrieb Abfallentsorgungsanlagen
- Einreichung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren inkl. der Fachplanung für das Ingenieurbauwerk, dem UVP-Bericht, dem Landschaftspflegerischen Begleitplan und dem Artenschutzfachbeitrag bei der Genehmigungsbehörde (obere Abfallbehörde Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt) für die Deponieerweiterung Hängelsberge
- kontinuierlicher Weiterbetrieb der Deponie Hängelsberge, kontinuierliche Nachsorge der Deponie Cracauer Anger und der Altdeponie Hängelsberge
- Beantragung von Fördermitteln für die Potenzialstudie im Rahmen eines NKL-Vorhabens (Nationale Klimaschutzinitiative) für das Projekt der In-Situ Stabilisierung der Deponie Hängelsberge (Erweiterung/Altdeponie) zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Eingang Zuwendungsbescheid vom 24.10.2022 (Bewilligungszeitraum 01.11.2022 bis 30.04.2024)
- Erweiterung des Wertstoffhofes Silberbergweg (Vergabe der Planungsleistungen, Baubeginn November 2022)

- Beauftragung einer Unternehmensberatung zur Analyse und Prüfung für weiterentwickelte und neue Gebührenmodelle für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Magdeburg
- Öffentlichkeitsarbeit Bioabfall, Abfallwegweiser Thema Bioabfall im Vordergrund (kein Plastik in die Biotonne, Kampagne Zu gut für die Tonne – Lebensmittel retten, Biotonne Plus)
- Ergänzungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung nach § 22 VerpackG (DS0562/22) sowie die Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung nach § 22 Abs. 9 Verpack G (DS0561/22)
- Aufstellung der Straßenreinigungsgebührensatzung für die Jahre 2023 bis 2024 (DS0487/22)
- Aufstellung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2023 (DS0545/22).

Die Leistungen der Straßenreinigung und Abfallentsorgung werden auf Grundlage der geltenden Satzungen durchgeführt.

Das Behältervolumen für die regelmäßige Abfuhr der Rest- und Bioabfallbehälter wurde im Verlauf des Jahres 2022 weitgehend dem Bedarf angepasst. Das Behältervolumen der Restabfallbehälter stieg vom Jahr 2021 mit 500.334.120 Liter auf 505.991.980 Liter im Jahr 2022. Das Behältervolumen für Bioabfälle stieg gegenüber 2021 mit 77.077.780 Liter auf 78.121.420 Liter im Jahr 2022. Dabei stieg das Behältervolumen für die Biotonne Plus gegenüber 2021 mit 4.137.120 Liter auf 4.534.920 Liter im Jahr 2022.

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden folgende durchschnittliche Behältervolumina bei der Restabfall- und Bioabfallentsorgung veranlagt:

Behälter- volumen	Betriebsabrechnung Rest- und Bioabfallentsorgung				
	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
Liter	Liter	Liter	Liter	Liter	Liter
40	1.799.200	1.806.177	1.843.963	1.817.703	1.807.867
60	37.523.070	37.405.810	37.548.073	37.229.357	36.787.833
80	5.902.867	5.823.133	5.701.800	5.560.707	5.356.347
120	60.705.840	60.079.240	59.748.780	59.150.433	58.510.140
240	86.108.360	84.519.760	82.972.587	81.620.240	80.049.493
<i>Zw.-Summe</i>	192.039.337	189.634.120	187.815.203	185.378.440	182.511.680
770	114.107.327	117.622.505	120.573.787	120.835.715	119.676.223
1.100	275.911.350	265.817.933	257.464.350	253.512.783	252.311.583
<i>Zw.-Summe</i>	390.018.677	383.440.438	378.038.137	374.348.498	371.987.807
Veranlagung	582.058.013	573.074.558	565.853.340	559.726.938	554.499.487

	2022	2021	2020	2019	2018
Einwohner	242.753	239.970	239.408	240.947	242.170
aufgestellte Behälter Restabfall	38.109	37.895	37.641	37.410	37.119
aufgestellte Behälter Bioabfall	19.623	19.545	19.380	19.224	19.249
aufgestellte Behälter Biotonne Plus	1.660	1.495	1.295	1.033	625
aufgestellte Behälter Altpapier	33.978	33.564	33.026	32.485	31.945
Hausmüllaufkommen je Einwohner in kg/a	177	186	188	185	187

Die Getrenntsammlung der Bioabfälle (Biotonne und Grünabfall) ist in der Landeshauptstadt Magdeburg bereits umgesetzt. Ein Schwerpunkt im Abfallwirtschaftskonzept ist weiterhin die Verbesserung der Qualität bei der getrennten Erfassung der organischen Abfälle. In der haushaltsnahen Biotonne wurden 2022 insgesamt 9.837,30 Tonnen erfasst (Vorjahr: 10.514,01 Tonnen).

Die Entwicklung des Abfallaufkommens zeigt sich wie folgt:

Zusammenfassung der abgelagerten Abfälle auf der Entsorgungsanlage Deponie Hängelsberge (Abfälle zur Beseitigung) und der Anlieferungen zum Müllheizkraftwerk (MHKW)					
Abfallart in t	2022	2021	2020	2019	2018
MHKW					
Hausmüll, Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	46.275	48.891	49.302	49.294	49.924
Sperrmüll	687	1.246	756	276	309
Baustellenabfälle	6.089	6.316	5.760	5.609	5.201
Straßenkehrsicht	0	125	125	114	119
Abfälle der Leichtfraktion/ Gewerbeabfallsortierreste	4.764	4.417	5.424	5.560	5.119
darunter: Sortierreste Sperrmüll	3.459	3.559	4.696	4.867	4.387
Garten- und Parkabfälle	474	420	369	384	260
darunter: andere nicht biologisch abbaubare Abfälle aus Quarantänegebiet ALB	367	398	369	384	260
Umladestation Hängelsberge (MHKW)					
Hausmüll, Papierkorb	999	530	511	478	449
Garten- und Parkabfälle	34	57	54	79	73
Verbotswidrig abgelagerte Abfälle	222	215	305	747	279

Zusammenfassung der abgelagerten Abfälle auf der Entsorgungsanlage Deponie Hängelsberge (Abfälle zur Beseitigung) und der Anlieferungen zum Müllheizkraftwerk (MHKW)					
Abfallart in t	2022	2021	2020	2019	2018
Deponie					
Baustellenabfälle	124	951	72	311	817
Schlämme	1.646	1.930	1.796	2.677	6.365
Gießerei-, Putzerei- und Strahlensande, Asche/Schlacken, Glasfaserabfälle	6.325	15.294	14.523	16.111	18.432
Asbestzementabfälle	448	175	127	105	301
Gesamt	68.087	80.566	79.124	81.745	87.647

Folgende Abfälle wurden getrennt erfasst und verwertet oder auf der Deponie zum Wegbau bzw. zur Abdeckung der abgelagerten Abfälle verwertet:

Getrennt gesammelte Wertstoffe (Verwertung)	Einheit	2022	2021	2020	2019	2018
Metallschrott	t	956	1.072	1.025	974	929
Sperrmüll	t	5.113	5.440	6.243	6.890	6.901
Altholz	t	5.516	6.045	5.728	5.627	5.302
Bauschutt, Bodenaushub, gefährliche Bau-/Abbruchabfälle	t	12.316	13.262	11.524	14.032	14.461
Straßenkehrriecht	t	2.005	2.416	2.200	2.436	2.554
Kühlgeräte	t	331	376	378	359	349
Haushaltsgroßgeräte	t	573	700	697	633	546
Bildschirmgeräte/PC	t	122	180	214	274	256
Gasentladungslampen	t	10	9	10	10	12
PV-Module	t	4	20	2	3	1
Altreifen	t	111	121	114	91	86
Elektrokleingeräte	t	554	633	647	611	577
Bioabfall einschl. Grünabfall	t	22.393	25.463	24.265	25.020	24.321
Pappe/Papier/Karton	t	12.655	13.513	13.160	12.887	12.931
Glas (DSD)	t	3.911	3.812	3.938	3.722	3.467
Leichtverpackung (DSD)	t	8.343	8.700	8.580	8.284	8.346
Schadstoffhaltige Abfälle	kg	220.055	242.981	238.353	260.414	246.241
Papierkorbentleerung (ohne Hundetoiletten)	Stück	161.940	139.645	132.300	142.006	145.120

Die Ablagerungsmenge auf der Deponie Hängelsberge liegt mit 73,48 Prozent unter der geplanten Menge. Auf der Deponie wurden sowohl Abfälle aus dem Stadtgebiet Magdeburg, als auch von Abfallbesitzern aus dem Land Sachsen-Anhalt abgelagert.

Die Anlieferungen zur Ablagerung von haushaltsüblichen Kleinmengen auf der Deponie Hängelsberge und den Sammelstellen von Abfallbesitzern, die an die regelmäßige Restabfallentsorgung der Stadt angeschlossen sind, haben mit 10.749,55 Tonnen (Vorjahr: 11.346,12 Tonnen) gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Alle Restabfälle, die dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb im Jahr 2022 überlassen wurden, sind zur thermischen Restabfallbehandlung ins Müllheizkraftwerk Rothensee (MHKW) verbracht worden. Insgesamt wurden dem MHKW 58.289,38 Tonnen Abfälle aus der Landeshauptstadt Magdeburg zur thermischen Behandlung angeliefert (Vorjahr: 61.414,65 Tonnen).

Die Umsatzerlöse für die Leistungen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes gliedern sich wie folgt:

	IST 2022 EUR	Wirtschafts- plan 2022 EUR	IST 2021 EUR
Umsatzerlöse	32.794.284,72	35.834.600	33.760.891,11
davon:			
Abfallgebühren	25.344.359,07	24.869.200	25.044.032,89
Gebührenausschüttung Abfallgebühren			
- Inanspruchnahme	1.263.207,14	1.263.200	87.309,02
- Zuführung	-3.349.490,57	0	-1.516.681,76
Gebühreneinnahmen aus Anlieferung Entsorgungsanlage und Sammelstellen	792.070,44	1.052.400	1.228.553,11
Einnahmen aus der Abfallverwertung	2.154.197,47	1.746.600	2.184.678,62
Straßenreinigungsgebühren	3.054.124,05	3.014.800	3.026.268,27
Gebührenausschüttung Straßenreinigungsgebühren			
- Inanspruchnahme	373.949,10	373.900	43.607,39
- Zuführung	-192.389,03	-246.000	-117.639,68
Anteil Stadt Straßenreinigung/Winterdienst	2.645.292,78	3.053.300	3.157.946,25
Erträge Leistungen Straßenreinigung für Dritte	222.563,73	232.300	191.343,08
Werkstattleistung für Ämter	449.544,30	434.500	391.391,78
Einnahmen aus Verpachtung	36.856,24	40.400	40.082,14

Die Umsatzerlöse der Abfallentsorgung setzen sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen:

	IST 2022 EUR	Wirtschafts- plan 2022 EUR	IST 2021 EUR
Veranlagung Abfallgebühren (Rest- und Bioabfall)	24.240.676,84	23.711.100	23.897.246,46
Sonderabfuhr Rest- und Bioabfall	70.597,23	40.000	48.646,97
Containerabfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle	880.709,93	960.700	933.443,96
Containerabfuhr Sperrmüll	30.301,00	29.700	23.429,00
Abfuhr lose Kleinmengen einschl. Ser- vicegebühr	55.176,00	61.200	66.736,00
Containerabfuhr Grünabfälle	38.173,00	39.200	44.158,00
Containerabfuhr Baustellenabfälle, Bodenaushub	10.834,87	7.100	12.740,00
Abfallsäcke	9.290,20	9.500	10.660,00
Anlieferung Deponie, Wertstoffhöfe	792.070,44	1.052.400	1.228.553,11
Behältertauschgebühr/Reinigung Behälter	8.600,00	9.700	6.972,50

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 bei der regelmäßigen haus-
haltsnahen Abfuhr Restabfall durch die Anpassung des ausgestellten Behältervolumens
und des Abholturnus an den Bedarf um 343,4 TEUR gestiegen.

Die Servicegebühr für die Abfuhr von losen Mengen Sperrmüll zu einem vom Abfallbe-
sitzer gewünschten Termin in Höhe von 50,00 EUR wurde im Wirtschaftsjahr 2022 764-
mal (Vorjahr: 946-mal) in Anspruch genommen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, lose Kleinmengen Sperrmüll zu einer Gebühr von
12,00 EUR bis zum 26.02.2022 und zu einer Gebühr von 11,00 EUR ab 27.02.2022 je
angefangenen m³ abholen zu lassen. Die Umsatzerlöse für die Abholung von losen
Kleinmengen Sperrmüll sind von 18.516 EUR im Vorjahr auf 16.276 EUR im Wirtschafts-
jahr 2022 gesunken.

Die Abfuhr von Sperrmüll ohne Erhebung einer zusätzlichen Gebühr kann zweimal im
Jahr jeweils bis zu zwei m³ auf Antrag bestellt werden.

Die Leistungen der Straßenreinigung werden durch die Erhebung der Straßenreini-
gungsgebühren und den öffentlichen Anteil Straßenreinigung, der durch die Landes-
hauptstadt getragen wird, finanziert.

Die Veranlagung der Straßenreinigung stellt sich gegenüber den Vorjahren wie folgt dar:

Reinigungsklasse	Veranlagte Frontmeter				
	Dezember 2022	Dezember 2021	Dezember 2020	Dezember 2019	Dezember 2018
I	1.267	1.267	1.267	1.255	1.281
I a	437	437	437	437	437
I b	141	141	141	141	141
I c	577	577	577	577	577
I D	4.897	4.897	4.897	4.897	4.896
I a D	2.073	2.073	1.774	1.774	2.063
I b D	348	348	348	348	348
I c D	104	104	104	104	104
II	11.455	11.455	11.457	10.555	10.585
II D	24.111	24.805	25.766	25.687	24.508
III	26.209	26.962	26.860	27.118	27.563
III D	65.409	64.630	62.774	64.119	63.793
IV	99.375	98.752	98.000	99.213	101.073
IV D	41.763	43.041	42.671	42.169	42.316
VI	108.266	104.087	99.816	98.854	97.967
VII	17.446	17.391	17.389	15.343	12.296
IX (Gehbahn)	57	57	57	57	57
IX a (Gehbahn)	1.078	1.078	1.078	1.078	1.078
IX b (Gehbahn)	1.208	1.208	1.208	1.203	1.208
IV c (Gehbahn)	122	122	122	122	122
Gesamt	406.343	403.432	396.743	395.039	392.413

Im Jahr 2022 hat sich der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb an Aktionen zur Sauberkeit von Magdeburg aktiv beteiligt. Dazu gehört der Frühjahrsputz 2022 unter dem Motto „Magdeburg putzt sich!“. Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb koordinierte die Aktivitäten und stellte insgesamt 302 Abfallcontainer zur Abfuhr von 351,08 Tonnen verschiedener Abfallarten zur Verfügung. Den größten Anteil machten dabei die Grünabfälle mit 289,04 Tonnen aus, die der Verwertung zugeführt wurden.

Über den MD-Melder wurde der Eigenbetrieb u. a. umfangreich bei der Beseitigung von wilden Müllablagerungen, Verschmutzungen der Radwege und Hundekot eingebunden.

Die Winterdienstleistungen wurden auf Grundlage des Winterdienstkonzeptes der Landeshauptstadt erbracht. Die Einbeziehung von Dritten bei der Umsetzung des

Winterdienstkonzeptes ist weiterhin notwendig, um eine schnelle Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht zu garantieren.

Weitere Schwerpunkte im Jahr 2022 waren die Erarbeitung der Straßenreinigungsgebühren- und Abfallgebührensatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2023.

Die Straßenreinigungsgebühren wurden für die Wirtschaftsjahre 2023 – 2024 kalkuliert.

Die Gebühren der Fahrbahnreinigung erhöhen sich durchschnittlich um 3,5 Prozent.

Die Abfallgebühren wurden für das Wirtschaftsjahr 2023 kalkuliert. Im Ergebnis konnten die Gebühren für die Rest- und Bioabfallsammlung sowie für die Containerabfuhr unverändert gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2022 beibehalten werden.

Erläuterungen zum Jahresergebnis sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Im Ergebnis der Betriebsabrechnung enthaltene Unterdeckungen in den Gebührenbereichen werden dem Vortrag auf neue Rechnung (Verlustvortrag) zugeordnet.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau zeigt sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

	01.01.2022 EUR	Zugang 2022 EUR	Inbetrieb- nahme 2022 EUR	31.12.2022 EUR
Betriebsbauten	35.955,45	328.790,32	315.159,36	49.586,41
Entsorgungsanlagen	936.438,83	468.685,63	0,00	1.405.124,46
Andere Anlagen	297.582,27	238.120,24	526.834,36	8.868,15
<i>davon: WC Alter Markt</i>	<i>152.518,85</i>	<i>18.797,16</i>	<i>171.316,01</i>	<i>0,00</i>
Gesamt	1.269.976,55	1.035.596,19	841.993,72	1.463.579,02

Zur Entwicklung des Stammkapitals/Eigenkapitals wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen und Deponieverpflichtungen sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Personalstruktur zum 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Stellenübersicht 2022		Ist 31. Dezember 2022	
	Ange- stellte	Arbeiter	Ange- stellte	Arbeiter
Betriebsleitung	2	0	2	0
Qualitätsmanagement, Umweltcontrol- ling, Baukoordination	3,7595	0	4,7595	0
Fachkraft für Arbeitssicherheit	1	0	0	0
Kaufmännische Abteilung (Verwaltung/ Personal, Betriebswirtschaft, Verwal- tungsrecht, Abfallberatung, Abfallrecht)	24,6709	1	22,7342	1
Stadtreinigung/Winterdienst einschl. öffentliche Toiletten	5,7595	61	5,7595	59
Abfallsammlung	11,7595	141,5823	11,1519	140,9874
Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen	5	44,4051	5	44,4051
Werkstatt	5,7595	17	5	16
Sachbearbeiter (Personalratsarbeit)	1,5063	0	1,5063	0
Gesamt	62,2152	262,9874	58,9114	259,3925

Das Gesundheitsmanagement und Betriebliche Eingliederungsmanagement bleiben weiterhin wichtige Bausteine der Personalentwicklung.

Die Arbeitsbedingungen sind an den demographischen Wandel anzupassen. Das Durchschnittsalter der gewerblich Beschäftigten sollte in den nächsten Jahren nicht über 50 Jahre liegen (Stand 2022: Stadtreinigung 45,96 Jahre; Abfallsammlung 47,82 Jahre).

Mit der epidemischen Lage (COVID-19-Pandemie) seit März 2020 war es auch im Jahr 2022 erforderlich, die Gefährdungsbeurteilungen zu überarbeiten und Notfallpläne regelmäßig anzupassen sowie die Arbeitsorganisation unter Beachtung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards vorzunehmen. Ziel war die Aufrechterhaltung der Abfallentsorgung und Straßenreinigung mit dem vorhandenen Personal.

Trotzdem war es zeitweise notwendig, zur Erbringung aller Leistungen Beschäftigte aus einer Zeitarbeitsfirma einzusetzen. Die Abfuhr der haushaltsnahen Rest- und Bioabfallbehälter erfolgte vorrangig.

Die Personalkosten, einschließlich Erläuterungen, sind im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

Als Mitglied des Verbandes der Kommunalen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung e. V. im Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKS im VKU) und der Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e. V. (FGK) nutzt der Eigenbetrieb den Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Aufgabengebieten und Gesetzesentwicklungen. Die Fördergemeinschaft Kreislaufwirtschaft e. V. hat sich jedoch zum Ende des Jahres 2022 aufgelöst. Der SAB ist weiterhin Mitglied der Entsorgungsgemeinschaft Sachsen-Anhalt e. V.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden in den Ausschusssitzungen über die wirtschaftliche Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes und angefragte Themen, darunter zu Maßnahmen zum Papierkorbkonzeptes (Umsetzung bzw. Erweiterung der Maßnahmen), zur Ökologische Verwertung von Holzschnitt und zum Toilettenkonzept informiert.

3. Prognosebericht

Das Abfallwirtschaftskonzept bildet mit Beschlussfassung durch den Stadtrat im Jahr 2019 für einen Prognosezeitraum von 10 Jahren die Grundlage für die Organisation und die Ziele der Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Magdeburg. Nach § 8 Abfallgesetz LSA und unter Beachtung des § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die Abfallwirtschaftskonzepte mindestens alle 6 Jahre fortzuschreiben. Mit den Vorbereitungen sollte bereits im Jahr 2023 begonnen werden.

Im Bereich der Abfallentsorgung und Stadtreinigung sind durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb die Umsetzung bzw. Weiterführung folgender Maßnahmen geplant:

- Folgezertifizierung Entsorgungsfachbetrieb im Bereich Abfallsammlung und Stadtreinigung sowie im Bereich Abfallentsorgungsanlagen
- Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Deponie Hängelsberge (Deponieklasse II)
- Regelmäßige Prüfung auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit zur Errichtung und zum Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage
- Verbesserung der Qualität des Bioabfalls, schon bei der getrennten Erfassung bei den privaten Haushalten, insbesondere Einbeziehung der Wohnungsunternehmen (Umsetzung der Forderungen der Bioabfallverordnung – Obergrenze von maximal 1 Prozent Gesamtkunststoffanteil, den der Biomüll aus der getrennten Sammlung von privaten Haushaltungen vor der Weiterverarbeitung enthalten darf)

- Erhöhung des Anschlussgrades an die Biotonne, Kontrolle der Eigenkompostierung
- Beauftragung Prüfung des Gebührensystems der Abfallentsorgung, um weitere Anreize zur Abfallvermeidung bzw. besseren Abfalltrennung zu schaffen (Aufnahme ins Abfallwirtschaftskonzept)
- Ausbau des Wertstoffhofes Silberbergweg einschließlich Schadstoffannahme (Beginn November 2022, geplante Fertigstellung 2024)
- Prüfung Einsatzmöglichkeiten alternativer Antriebsmöglichkeiten im Fuhrpark des Eigenbetriebes (Umsetzung Clean Vehicles Directive – Vorgabe Anteil alternativer Antriebsarten für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen)
- Analyse Einsatzmöglichkeiten eines Abfallsammelfahrzeuges mit Brennstoffzellenantrieb (Optimierung Ausstattungsbedarf)
- Öffentlichkeitsarbeit zu Littering mit dem Ziel der Verbesserung der Sauberkeit im Stadtbild – Umsetzung und Fortschreibung des Papierkorbkonzeptes
- Fördermöglichkeiten Klimaschutz nutzen (Umsetzung In-Situ-Stabilisierung der Deponie/Altdeponie Hängelsberge)
- Aufstellung der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung (Gültigkeit ab 2024)
- Ausschreibung Winterdienstleistungen durch Dritte ab November 2023
- Umsetzung und Fortschreibung des Toilettenkonzeptes
- Prüfung Nutzung von Fördermöglichkeiten (Städtebauförderung) für die Sanierung bzw. Erneuerung der vorhandenen WC-Anlagen sowie für den Bau an neuen Standorten
- Prüfung Auswirkungen Gesetzesänderungen u. a. Kreislaufwirtschaftsgesetz (Wiederverwendung von Sperrmüll, Sammelsystem für Altkleider ab 2025 für Kommunen), Änderung Bioabfallverordnung, Verpackungsgesetz
- Vorbereitungsarbeiten für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Als Bauvorhaben ist für das Wirtschaftsjahr 2023 für den Bereich Abfallwirtschaft der Ausbau des Wertstoffhofes Silberbergweg vorgesehen. Der Stand der Anlagen im Bau ist im Anhang zum Jahresabschluss aufgezeigt.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb drei Ausbildungsplätze in der Fachrichtung Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft zur Verfügung stellen.

Ziel des SAB ist es weiterhin, in den nächsten Jahren die Sammelmengen für die stoffliche Verwertung zu erhöhen, dies ist abhängig von einer qualitativ hochwertigen getrennten Erfassung. Im Gegenzug soll das Hausmüllaufkommen gesenkt werden.

Das Hausmüllaufkommen je Einwohner lag im Jahr 2022 bei 177 kg (Vorjahr: 186 kg).

Ziel im Abfallwirtschaftskonzept ist es, bis zum Jahr 2025 das Hausmüllaufkommen auf 163 kg/Einwohner zu reduzieren.

Die Restabfallanalyse 2017 hat u. a. einen Organikanteil von 65 kg/(E*a), 11 kg/E*a PPK und 13 kg/(E*a) Glas im Restabfall ermittelt. Es sollte Ziel sein, Anteile dieser Wertstoffe getrennt zu erfassen. Dies ist nur durch weitere Öffentlichkeitsarbeit und Anpassungen im Gebührensystem zu erreichen. Eine neue Restabfallanalyse hat im Jahr 2022 begonnen und soll im Jahr 2023 beendet werden.

Bezieht man das ausgestellte Restabfallvolumen auf die Einwohnerzahl, ergibt sich ein Restabfallvolumen von 39 Litern pro Einwohner pro Woche. In der Abfallwirtschaftssatzung ist ein Richtvolumen von 20 Liter pro Woche pro Einwohner angegeben.

4. Risikobericht

Für die künftige Entwicklung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes können die folgenden Sachverhalte Auswirkungen haben und stellen teilweise auch mögliche Risiken für den Betrieb dar:

Seit 2015 war eine Erhöhung der angedienten Abfälle zur Beseitigung auf der Deponie Hängelsberge zu verzeichnen. Die Deponie Hängelsberge hat eine genehmigte Laufzeit bis Ende 2023. Im I. Quartal 2023 wurde ein Antrag auf Verlängerung der Laufzeit für die Teilfelder 1b, 2a und 2b bis zum 31.12.2025 gestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden auf der Erweiterungsfläche Deponie Hängelsberge ca. 20.300 Mg Abfälle (Vorjahr: ca. 31.000 Mg) abgelagert. Dies entspricht einer Verfüllmenge von 17.100 m³. Unter Berücksichtigung der Kapazitätsoptimierung beträgt das Restvolumen ca. 64.500 m³. Es wird eingeschätzt, dass dieses Restvolumen über die derzeitig genehmigte Restlaufzeit bis Ende 2025 ausreichend ist.

Für die Maßnahme des Abfallwirtschaftskonzeptes Erweiterung der Deponie Hängelsberge wurden vom Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren inkl. der Fachplanung für das Ingenieurbauwerk, dem UVP-Bericht, dem

Landschaftspflegerischen Begleitplan und dem Artenschutzfachbeitrag Ende September 2022 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.

Parallel dazu wurden im August und September 2022 auf der Erweiterungsfläche vertiefende Untersuchungen zum Vorkommen der artenschutzrechtlich relevanten Zauneidechsen durchgeführt. Im Ergebnis wurden auf der gesamten Vorhabensfläche Zauneidechsen nachgewiesen. Zum Schutz der Zauneidechsen sind artenschutzrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Dazu wurde ein Konzept beauftragt und erarbeitet. Inhalt des Konzepts ist ein zeitlich an den Bauablauf angepasstes Vorgehen, dass eine Vergrämung oder Umsetzung der nachgewiesenen Tiere ermöglicht. Für eine Umsetzung sind neue Habitatflächen vorzubereiten.

Auf Grund langer Genehmigungszeiten für die Planfeststellung der Deponieerweiterung und der zusätzlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen wird sich der Bau des ersten Deponieabschnitts weiter verschieben.

Ziel ist es über einen noch zu stellenden Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn die Maßnahmen zur Vergrämung und Umsiedlung der Zauneidechsen 2024 durchzuführen. Damit kann der Deponieabschnitt nicht wie geplant bis Ende 2023 hergestellt werden. Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit wurde eine Laufzeitverlängerung der zurzeit in Betrieb befindlichen Deponieflächen bis zum 31.12.2025 beantragt. Wird dieser nicht zugestimmt, müssten Entsorgungswege über Dritte aufgebaut werden.

In der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2018 der Stadt wurde diese Maßnahme beschlossen, um die Entsorgungssicherheit für Abfallströme der Deponieklasse II ortsnahe zu gewährleisten. Entsprechend der benötigten Genehmigungs-, Planungs- und Bauzeiten soll in Bauabschnitten geplant werden, die jeweils mindestens 10 Jahre Entsorgungssicherheit abdecken.

Die Entsorgungssicherheit für Abfälle zur Verwertung und Behandlung ist weiterhin durch die Entsorgungswege über Dritte gegeben. Die Marktpreise für die Abfallverwertung haben sich in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt.

Am 16. November 2022 ist das zweite Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes in Kraft getreten. Mit der Gesetzesänderung gilt ab 2024 die CO₂-Bepreisung für die Treibhausgasemissionen aus der Abfallverbrennung.

Die Kosten für die Entsorgung des kommunalen Restmülls werden somit ab 2024 deutlich teurer. Die genaue Kostensteigerung wird im Jahr 2023 bekannt werden.

Es besteht ein mittleres Risiko, dass weitere Kostensteigerungen durch erhöhte Qualitätsanforderungen bei der Verwertung und bauliche bzw. technologische Vorgaben für die Anlagentechnik zu erhöhten Abfallgebühren führen.

Aus den Erfahrungen der letzten Baumaßnahmen in der Werkstatt mit Sozialbau und der Revisionshalle machte es sich erforderlich, die Gebäudesubstanz zu überprüfen. Für den Bestand der Werkstatt ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zum Erhalt bzw. Neubau mit gleichzeitiger Prozess- und Strukturoptimierung erforderlich. Anfang 2022 konnte für diese Aufgabe Personal für die Sachbearbeitung Bauplanung eingestellt werden, so dass mit der Vorplanung begonnen werden konnte. Es besteht ein mittleres Risiko, dass ein Nutzungsverbot der Werkstatt vor erfolgtem Umbau erforderlich wird. Zwischenzeitlich werden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt und regelmäßig die Statik überprüft. Im Jahr 2023 soll eine Grundlagenermittlung zum Bauvorhaben Werkstatthalle beauftragt werden.

Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebes aus allgemein wirtschaftlichen Gründen gefährden, sind zum Jahresabschluss 2022 nicht erkennbar. Der Eigenbetrieb soll gemäß Eigenbetriebssatzung als finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen geführt werden. Für die Finanzierung der im Abfallwirtschaftskonzept geplanten Investitionen wird in den folgenden Jahresabschlüssen die Möglichkeit der Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Aufgabeträger zu prüfen sein. In den Betriebsbereichen werden Risikosituationen entsprechend den Verantwortlichkeiten identifiziert, überwacht und gesteuert.

Quartalsweise wird der Betriebsausschuss über aktuelle Risiken im Zuge der Quartalsberichterstattung und des Eigenbetriebscontrollings informiert.